

**Information – Zuordnung nicht betriebsnotwendiger Flächen vom WWAV**

Die im beiliegenden Lageplan rot markierten Flurstücke 27/4 und 27/7 der Flur 2 der Gemarkung Graal sind in ihrer Nutzung als öffentliche Verkehrsflächen eingeordnet und diese Flurstücke sind für den Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) nicht betriebsnotwendig. Hierfür fand bereits eine Zerlegungsmessung in der Vergangenheit statt.

Des Weiteren sind auch die übrigen rot markierten Flächen (Teil vom Kirchsteigweg & öffentliche Grünfläche vor dem Wasserwerk) und die gelb markierte Fläche (verpachtete Gartenflächen) zum Betrieb des Wasserwerkes und den dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen nicht betriebsnotwendig.

Es fand im März 2016 eine Zerlegungsvermessung für diese Teilflächen auf Kosten des WWAV statt. Das erforderliche Einigungsprotokoll wird der WWAV nach Vorliegen der amtlichen Fortschreibungsunterlagen (voraussichtlich Anfang 2017) aufstellen und nach beidseitiger Unterzeichnung mit dem Antrag auf Zuordnung auf die Gemeinde Graal-Müritz an die Vermögenszuordnungsbehörde in Cottbus senden.

Der vorzeitige Besitzübergang mit allen Rechten und Pflichten erfolgt laut Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem WWAV bereits zum 01.07.2016.

Die Gemeinde Graal-Müritz muss entlang der neuen, westlich der derzeitigen Pachtflächen verlaufenden Grenze einen neuen Zaun errichten (siehe Lageplan – grün gekennzeichnet).

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 3.300,00 € brutto.

Die Pacht für die Gartenflächen für das Kalenderjahr 2016 i.H.v. 294,50 € steht dem WWAV zu. Der aktuelle Pachtzins beträgt 0,15 €/m<sup>2</sup>.

